

# POSTULAT

<b>Urheber</b>	PLR, durch Christophe CLAIVAZ
<b>Gegenstand</b>	Die Dienststelle für Umwelt muss aus dem DMRU herausgelöst werden: Interessenkonflikte!
<b>Datum</b>	09/09/2020
<b>Nummer</b>	2020.09.272

In den vergangenen Jahren musste sich das Parlament wiederholt mit Anfragen oder Vorschlägen im Zusammenhang mit der Dienststelle für Umwelt (DUW), ihrem ehemaligen Chef, verschiedenen Verschmutzungen oder Problemen in Verbindung mit der Rhonekorrektur oder der Deponie Gamsenried befassen.

Für die Mehrheit der Abgeordneten unserer Fraktion ist es derzeit nicht nötig, eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Allerdings müssen organisatorische Massnahmen innerhalb des Departements und der Verwaltung ergriffen werden. Dies, um in Zukunft gewisse Probleme zu vermeiden, die unserer Meinung nach auf Konflikte zwischen den Anliegen der DUW und dem Bestreben, Grossprojekte wie die Rhonekorrektur oder die Fertigstellung der Autobahn fristgerecht voranzutreiben, zurückzuführen sind.

Die DUW ist aus historischen Gründen (sie war seinerzeit für die Verwaltung der Bundesbeiträge anlässlich des Baus der Walliser ARA zuständig) dem Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU) angegliedert. Mittlerweile haben sich die Vorzeichen allerdings geändert. Überdies hat die Entwicklung unserer Gesellschaft dazu geführt, dass der Umwelt und ihrer Erhaltung heute mehr Bedeutung beigemessen wird.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass es zunehmend schwierig wird, die nötige Neutralität zu wahren, um innerhalb ein und desselben Departements die Anliegen der DUW und die Anforderungen im Zusammenhang mit dem Vorankommen der Grossprojekte unter einen Hut zu bringen. Es ist nicht sinnvoll, dass diese Interessenkonflikte vom Verwaltungs- und Rechtsdienst des DMRU (VRDMRU) entschieden werden, dessen Entscheide zwangsläufig zu Frustration auf der einen oder anderen Seite führen.

## **Schlussfolgerung**

Mit diesem Postulat fordern wir den Staatsrat auf, die DUW aus dem Departement herauszulösen, das für den Rhonewasserbau, den Nationalstrassenbau und den Kantonsstrassenbau zuständig ist. Dies muss auf Anfang der Legislatur 2021–2025 hin erfolgen und in der Verordnung über die Befugnisse des Präsidiums und der Departemente verankert werden, die dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet wird.